

Die Confessio Augustana und das lutherische Bekenntnis des gemeinsamen Glaubens

VON DANIEL OLIVIER

Die Katholiken haben durch die Presse erfahren, daß Rom sich anschiekt, anläßlich des 450. Jahrestages des Reichstags zu Augsburg 1530 die *Confessio Augustana* anzuerkennen. So ist zum Beispiel in der *Documentation Catholique* zu lesen, daß Professor Schütte vom römischen Sekretariat für die Einheit der Christen in Daressalam erklärt hat, „daß Grund zu der Hoffnung besteht“, daß die Vorbereitungsarbeiten für die eventuelle Anerkennung der *Confessio Augustana* durch die katholische Kirche „zu einem positiven Ergebnis führen“. Die Kirchen der CA könnten dann seitens der katholischen Hierarchie als „wahre Kirchen Jesu Christi“ anerkannt werden. Die katholische Kirche und die verschiedenen lutherischen Kirchen wären dann nicht mehr getrennt, sondern würden „wahre Schwesternkirchen“ werden¹.

Das alles ist leider sehr vage. Das Kommuniké der 6. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes ist nicht viel klarer: „Bedeutende römisch-katholische Theologen sind der Meinung, daß ihre Kirche möglicherweise die CA als einen besonderen Ausdruck des gemeinsamen christlichen Glaubens anerkennt“.

Es darf sich nicht wiederholen, was mit dem Malta-Bericht geschehen ist, der in allgemeiner Gleichgültigkeit versandete. Alles, was die Annäherung zwischen Katholiken und Lutheranern betrifft, ist nicht zunächst eine Sache der „Schwesternkirchen“, sondern der „Brüder im Glauben“; nicht Sache der katholischen Hierarchie, sondern der Katholiken. Eine Anerkennung der *Confessio Augustana* verfolgt im Grunde genommen nicht das Ziel, den Lutheranern einen Gefallen zu tun. Es geht vielmehr darum, die Gläubigen der katholischen Kirche für das lutherische Bekenntnis des gemeinsamen Glaubens zu öffnen. Die Rolle des Papstes besteht nicht darin, Kirchen anzuerkennen, sondern die Katholiken dahin zu führen, daß sie die Wahrheit der Kirche und des Evangeliums erfassen, wo immer sie zu finden sei.

I. DAS KATHOLISCHE DESINTERESSE GEGENÜBER DER CA

Das römische Lehramt hat nicht die Gewohnheit, den Katholiken die Glaubensdokumente anderer Kirchen zu empfehlen. Es hat uns nie etwas von der *Confessio Augustana* gesagt. Aus meiner Umgebung hat niemand sie gelesen, und die

meisten wissen nicht einmal etwas von ihrer Existenz. Welche Tugenden wird man ihr plötzlich zuschreiben? Wie kann der Vatikan den lutherischen Kirchen bestätigen, daß die Katholiken einen Text *anerkennen*, der für sie und ihren Glauben nie etwas bedeutet hat?

Die alte Polemik ist nicht zur Ruhe gekommen. Hier zum Beispiel ein Bericht über die Ursprünge der CA und der Bekenntnisschriften der Reformation, der 1969 in Frankreich erschienen ist:

„Die Protestanten legten auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530 drei Glaubensbekenntnisse vor. Das erste Bekenntnis im Hinblick auf Einfluß und Gewicht..., die CA, lehrt in sehr sachlicher und entschiedener Weise die Realpräsenz“. Doch das zweite Bekenntnis, die *Confessio Helvetica* (Zwingli) läßt nur die symbolische Präsenz gelten. Das dritte Bekenntnis, die *Confessio Tetrapolitana* — von Bucer verfaßt —, scheint sowohl die Realpräsenz als auch die symbolische Präsenz zu lehren... „Die CA stammt aus Melancthons Feder, doch dieser erste Versuch einer dogmatischen Einflußnahme genügte seinem Eifer nicht, er schrieb eine neue Glaubensformulierung, die *Confessio Saxonica*. In Augsburg lehrte er nicht nur die Realpräsenz..., sondern proklamierte Luthers ‚unfreien Willen‘ und machte den Menschen zu einer reinen Maschine unter der Hand Gottes. In Sachsen kleidete er das eucharistische Dogma in ein Gewand unentwirrbarer Worte und entwickelte die Lehre vom freien Willen bis zum Semi-Pelagianismus, wobei er der gefallenen Natur den Beginn der übernatürlichen Werke zuschrieb. Der rechtschaffenste unter den Protestanten — wie man Melancthon gerne nennt — tat noch mehr: Während seines ganzen Lebens verwandelte und veränderte er die *Confessio Augustana* — in vier aufeinanderfolgenden Ausgaben — grundlegend, dieselbe CA, die von höchster Stelle gebilligt worden war und in seiner Kirche als Glaubensregel galt. Die Protestanten versammelten sich 1561 in Naumburg, um die Auswahl unter diesen vier Ausgaben zu treffen. Es ist unbekannt, welcher sie den Vorzug gaben, doch man weiß mit Sicherheit, daß sie keine der vier mißbilligen wollten, obwohl sie sich wie Licht und Finsternis, wie Ja und Nein zueinander verhielten. Ebenso vielfältig, ja hundertmal zahlreicher sind die verschiedenen Ausprägungen der Glaubensbekenntnisse, auf die Bezug genommen wird. Wie soll man in wenigen Zeilen die Bekenntnisse der *Apologie*, des *Konkordienbuches*, der Schmalkaldischen Artikel usw. wiedergeben... Und während die lutherischen Glaubensbekenntnisse untereinander in Konflikt gerieten, kamen die calvinistischen Glaubensbekenntnisse ihnen in die Quere, so daß es zu einem fürchterlichen Handgemenge einander widersprechender Dogmen kam. Welch tiefe Demütigung des Stolzes! Welche gerechte Bestrafung der Revolte! Was bieten uns ganze Kirchen als reinen Ausdruck des Evangeliums, als unwandelbare Form der göttlichen Wahrheit dar?

Voneinander abweichende Meinungen, vorübergehende Illusionen, Träume, die sich in Dunst auflösen...“².

Diese Erläuterungen, die von Bossuet inspiriert sind, werden den Integristen zur Freude gereichen, in dem Falle, daß der Heilige Stuhl die CA annehmen sollte. Man kann daraus entnehmen, daß die Reformation noch andere Glaubensbekenntnisse gehabt hat, daß Melanchthon den Inhalt des „Bekenntnisses“ von 1530 geändert hat und daß die CA nur eine der Bekenntnisschriften des Lutherums ist. Es stellt sich also ein ernsthaftes Problem, nämlich einmal die Frage nach dem wirklichen Lehrinhalt der CA und zum anderen die Frage nach dem Sinn bzw. der Bedeutung, die das Lutherum ihm heute noch zumißt, vor allem im Verhältnis zu den anderen Bekenntnisschriften: der *Apologie* der CA von Melanchthon, Luthers Großem und Kleinem Katechismus, den Schmalkaldischen Artikeln (1537) und dem *Konkordienbuch* (1577), das heißt der Konkordie zwischen den verschiedenen lutherischen Tendenzen.

Der Katholizismus ist im großen und ganzen nicht über die *Histoire des Variations* vom Bischof von Meaux hinausgekommen. Eines der katholischen Dogmen besagt, daß der Protestantismus keine beständige Lehre hat und auch nicht haben kann, weil er kein unfehlbares Lehramt hat. Darüber hinaus verfaßten die Verteidiger der römischen Orthodoxie in Augsburg eine erbitterte *Confutatio* der CA, und das Konzil von Trient erklärte sie in wesentlichen Teilen als häretisch, ohne sie allerdings bei Namen zu nennen. Man kann sich kaum vorstellen, daß Rom einseitig über einen Text befindet, der unter Lutheranern umstritten ist oder daß es seine Tradition und sein Dogma verleugnet und seinen Gläubigen empfiehlt, dem Ehre zu erweisen, was es selbst buchstäblich so lange verbrannt hat.

Worin liegen also die Gründe dafür, daß hier mit solcher Gewißheit ein Schritt vorgeschlagen wird, gegen den alles spricht und den der Heilige Stuhl noch nie zugunsten eines ähnlichen Textes unternommen hat?

II. 450 JAHRE LUTHERISCHER TREUE

Wenn es nur um die *Confessio Augustana* ginge, dann würde die ökumenische Freundschaft es dem Heiligen Vater höchstens nahelegen, Blumen zur Feier des Jubiläums zu schicken. Doch es kommt der *Glaube der Lutheraner* hinzu.

Die katholische Kirche hat die Lutheraner etwas spät, doch mit viel Freude entdeckt. Für den guten Katholiken, der in den Protestanten nur Häretiker sehen kann, sind die Lutheraner nicht die schlimmsten. Als Theologe habe ich vor allem mit ihnen zu tun, und meine Erfahrung hat mich gelehrt, daß eine Fülle von Fragen immer wieder auf das gleiche hinausläuft, nämlich die *Confessio Augustana*.

Der Lutherische Weltbund erkennt nur den *unveränderten* Text von 1530, dessen Original verlorengegangen ist, als gültig an. Philipp II. hatte ihn extra nach Spanien kommen lassen, um ihn zu verbrennen! Der ursprüngliche, von Melancthon redigierte Text, der aus der Ferne von Luther dirigiert worden war (dem großen Reformator war aufgrund des Wormser Ediktes der Aufenthalt in Augsburg untersagt), wird als eine der *unverfälschten* Interpretationen des Wortes Gottes angesehen — „a pure exposition of the Word of God“³. Der Lehrkörper des Luthertums bildet ein unauflösliches Ganzes, das von der Schrift als höchster Norm und den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen bestimmt ist. Die oben erwähnten Bekenntnisschriften sind nur Interpretationen des Glaubens. Sie legen sich den Kirchen, den Pastoren und den Gemeindegliedern zwingend nahe, und alles, was die Polemik über die *Variationen* der lutherischen Kirchen sagen kann, vermag nichts daran zu ändern, daß die Lutheraner ein halbes Jahrtausend hindurch (mit gewissen Abweichungen ...) auf der gleichen Linie — der Linie des Glaubens — geblieben sind.

Die katholische Kirche kann nicht anders, als den positiven Einfluß der Bekenntnisschriften des Luthertums auf die Treue der lutherischen Kirchen zum Evangelium anzuerkennen. Die *Confessio Augustana* hat außerdem den anderen gegenüber den Vorteil, daß sie *aus ihrem eigenen Leben*, dem der römischen Kirche, *erwachsen ist*.

Sie entspringt in der Tat nicht der Initiative oder dem Wirken eines Privatdozenten; und sie ist noch viel weniger ein Angriff auf die Kirche. Sie geht auf die *legitime Autorität des Kaisers zurück*, den seine Krönung durch den Papst in Bologna gerade in seinem Auftrag bestätigt hatte, über das Wohl der Christenheit zu wachen. In diesem Falle ging es darum, den Religionsstreitigkeiten ein Ende zu machen, und darum wandte sich Karl V. nicht an die Reformatoren, sondern an die für die Bevölkerung verantwortlichen Obrigkeiten, die sich die Sache der Reformation zueigen gemacht hatten. Aus diesem Verfahren erklärt sich auch die Tatsache, daß Rom die CA nie ausdrücklich zu verurteilen brauchte: sie war nicht an die Adresse von Rom gerichtet! Noch heute hätte der Vatikan keine *juristische* Handhabe, um über die Gültigkeit der CA zu befinden. Sie kann für Rom nur ein *Kirchentext* sein, der ob seines Alters ehrwürdig ist, ein Denkmal des Glaubens, aus dem der evangelische Geist der lutherischen Gemeinschaften von Jahrhundert zu Jahrhundert Kraft und Nahrung schöpft. Selbst wenn die Einheit verwirklicht ist, wird es immer noch die *Confessio Augustana* geben, und damit wird die Frage der Anerkennung durch Rom zu einer reinen Zeitfrage.

Was in Augsburg zum Ausdruck kam, war die Leidenschaft der Kirche. Es ging nicht um Streitigkeiten von Theologen. Christen, Staaten, die dem Evangelium den Weg bereitet hatten, verteidigten ihr gutes Recht. Da das Papsttum nicht in

Erscheinung trat, mußte man darauf verzichten. Man suchte die Verbindung zur Kirche in der Tradition und in der Heiligen Schrift.

Der Text der CA ist aufrichtig — trotz der unvermeidlichen Berechnungen; er ist gemäßigt — trotz der Heftigkeit, die sich hinter bestimmten Erklärungen oder Überzeugungen verbirgt; und schließlich ist er christlich. Die aktuelle Bezugnahme auf die alten Bekenntnisse ist ein Ausdruck für die aufrichtige Zustimmung des Luthertums zu dem, was die Kirche immer gelehrt hat.

Der Text, der in achtundzwanzig Artikel aufgeteilt ist, besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil werden die Punkte aufgeführt, auf die man sich nach zehnjähriger Kontroverse geeinigt hatte. Im zweiten Teil werden Mißbräuche aufgezählt, die sich zumeist auch in den Augen der Katholiken als solche herausstellten. All das sollten Vorschläge für einen Dialog sein und keine Herausforderung. In der darauffolgenden Auseinandersetzung zeigte sich sowohl das Bemühen Melancthons — von Luther mißbilligt —, den Weg der Konzessionen zu gehen, als auch die Unnachgiebigkeit der Katholiken. Bereits 1531 (Schmalkaldischer Bund) wurde klar, daß die Überzeugung, es käme zu einer Lösung *mit Waffengewalt*, schon sehr fest verankert war. So ist die CA vielleicht zu spät gekommen.

Das Gespräch auf dem Reichstag ging über den Katholizismus, so wie man ihn damals empfand und beurteilte. Melancthon konnte hoffen, daß seine Darstellung der Dinge zu der Erkenntnis führen würde, daß es hier wirklich etwas zurechtzurücken galt, selbst im Bereich der Lehre. Für den Katholizismus ist es interessant zu wissen, was die Lutheraner zu diesem Zeitpunkt dachten und was sie in einem offiziellen Akt des Römischen Reiches deutscher Nation festhalten wollten. Die Kirche, von der sie sprachen, war nicht die lutherische Kirche, sondern die katholische Kirche, die noch von allen als die einzige Kirche betrachtet wurde. So bleibt also die CA zwischen den beiden betroffenen christlichen Strömen das, was sie vom ersten Tag an war: eine Gesprächsbasis.

III. DAS ZEUGNIS FÜR DAS EVANGELIUM

Der Katholizismus ist durch seinen Antiprotestantismus so entstellt, daß das beste Argument für eine Anerkennung der CA durch Rom der Hinweis zu sein scheint, daß die achtundzwanzig Artikel des Textes gar nicht so häretisch sind, wie man vorgegeben hatte.

In Wirklichkeit sind sie genau das, was die Kritik der tridentinischen Orthodoxie in ihnen gesehen hat. Indem man versucht, sie von dem Vorwurf der Häresie reinzuwaschen, bringt man Rom in die Verlegenheit, das dementieren zu müssen, was es in der Vergangenheit so feierlich bekräftigt hat, z. B. die Existenz der sieben Sakramente oder des *Meßopfers*. Rom kann sich das den meisten seiner

Gläubigen gegenüber nicht erlauben, und man kann sicher sein, daß mehr als einem Bischof in keiner Weise daran gelegen ist, einen solchen Schritt in Richtung auf die Protestanten zu machen. Und da ist ja auch noch Msgr. Lefébvre.

Was in der CA katholisch ist, das ist der Gedanke, daß die Kirche vor allem vom Evangelium lebt. Luther hat den Finger auf dieses Problem gelegt, das sich zu allen Zeiten stellt. Er hat für sich selbst das Evangelium wiedergefunden, d. h. die lebendige Gegenwart Christi im persönlichen Leben des Gläubigen — die lebendige Beziehung, von der auf jeder Seite der Evangelien die Rede ist — das Ende jeder Angst.

Er hat auch verstanden, daß die Kirche das Geschöpf des Evangeliums ist und daß sie nur existiert, um das Evangelium zu verkündigen. In seinem Gefolge haben viele begonnen, ihren Katholizismus im Lichte des Evangeliums zu revidieren. Weder der Papst noch der Kaiser hatten die Bewegung aufhalten können, die in weniger als zehn Jahren nicht nur für Massen von einzelnen, sondern für ganze Territorien, ja Staaten, Bedeutung gewonnen hatte.

In Augsburg stellte sich für Karl V. die Frage, wie die „Neuerer“, die so viele Dinge aus dem Gleichgewicht brachten, ihre Erfindungen mit ihrer Treue gegenüber der Kirche vereinbarten. Die CA ist die Antwort auf diese Frage. Sie zeigt das Bild einer Kirche, die durch das Evangelium reformiert ist. Die Unterzeichner des Dokumentes wollen nur beschreiben, was sie für unerlässlich halten, und was sie tun. Und sie setzen das Evangelium an die erste Stelle (Artikel I-VI). Ansonsten begnügen sie sich mit einigen kurzen Bemerkungen und rechtfertigen nur ihre Abschaffung der schreiendsten Mißbräuche: das Verbot des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, das Verbot der Priesterehe, das Joch der Beichte, die Fastenvorschriften, der Kauf von Messen, der Mißbrauch der Mönchsgelübde und der weltlichen Macht der Bischöfe.

Wenn auch Rom sich damals nicht entschließen konnte, einer solchen Bewegung zu folgen, sondern sie hartnäckig bekämpft hat, so muß es heute doch zugeben, daß der Protestantismus keine Bedrohung mehr darstellt und daß er während der Episode von Augsburg wahrhaft Zeugnis für das Evangelium abgelegt hat. Auch muß Rom die Beständigkeit bewundern, mit der dieser Grundzug der *Confessio Augustana* sich durch die lutherischen Generationen hindurch fortgepflanzt hat, während die anderen Bestimmungen des Textes der CA je nach Ort und Zeit unterschiedliche Wirkung hatten.

Was die Frage der Lehrstreitigkeiten, die Häresien, betrifft, so ist sie unabhängig von einer solchen Betrachtungsweise der *Confessio Augustana*. Keine der umstrittenen Fragen ist an einen einzigen Text gebunden, und vor allem besteht guter Grund zu der Überlegung, daß ein Glaubensbekenntnis nicht genau dasselbe ist wie ein Katalog von „Wahrheiten“.

Glaubensartikel sind nicht wie Kaufhausartikel. Sie sind nicht unbedingt vollständig oder vollzählig. Das Glaubensbekenntnis spricht zum Beispiel weder vom Papst noch von der Transsubstantiation. Sie sind auch keine Fertigprodukte. Man hat das *homousios*, das *filioque* usw. hinzufügen können.

Das bedeutet, daß ein Bekenntnis nicht nur Ausdruck des Glaubens ist, sondern darüber hinaus den *Glauben und die Verkündigung des Glaubens erzeugt*. Das Glaubensbekenntnis ist ein Höhepunkt der Erfahrung, die die Kirche von Christus und vom Heiligen Geist macht. Wenn territoriale Glaubensgemeinschaften sich dazu entschließen, feierlich ein Glaubensbekenntnis aufzustellen, dann befinden sie sich im Zentrum ihrer christlichen Erfahrung, und da ist es schwer, sich zu irren, denn der Grundsatz des Beistandes Christi bewährt sich vor allem in solchen Fällen. Daß nicht alle Einzelheiten des Ausdrucks orthodox sind, ist gewiß ein Problem. Doch der entscheidende Gesamtausdruck ist die Epiphanie der gelebten Glaubensregel, so wie sie sich den Gewissen aufdrängt. Somit ist verständlich, daß ein solcher Text bewahrt wird, daß er in die Liturgie aufgenommen wird und daß er zum Leitfaden für Unterweisung und Verkündigung wird. Er ist der Anker, zu dem man nach Zeiten des Irrsins wieder zurückkehrt. Die erstaunliche Leistung der lutherischen Tradition besteht darin, erkannt zu haben, daß die CA aufgrund des ursprünglichen Kontextes einen dauerhaften Wert hat als Anschluß an die Kontinuität der Kirche und als natürliche Verbindung zum Katholizismus⁴.

Die römische Kirche kann und muß nicht nur die CA „rezipieren“, sondern muß den lutherischen Kirchen ein Lob dafür erteilen, daß sie einer so reinen und fruchtbaren Regel der Evangeliumsverkündigung treu geblieben sind. Es handelt sich hier für die alte Kirche des Abendlandes um eine Tugend, die aus ihr selbst erwachsen ist und der sie um so mehr huldigen kann, als sie, indem sie die Protestanten verstieß, sich dessen beraubte, was ihr gehörte und was die Vorsehung ihr durch den Dienst Luthers zurückgab. Das Evangelium gehörte wohl nach wie vor zur katholischen Gesamtausstattung, doch es konnte lange am Nagel hängenbleiben. Man gebrauchte es kaum, man wußte nicht, sich seiner zu bedienen. Das Luthertum dagegen ist in die Praxis umgesetztes Evangelium, in die Praxis umgesetztes Leben Christi, der Befreiung und Läuterung wirkt. Und es ist ebenso sehr das Bemühen, der Kirche Substanz zu verleihen, nicht durch die Hypertrophie des Sakralen, sondern durch die uneingeschränkte Verkündigung der Rechtfertigung, die das Evangelium verheißt⁵.

Die Anerkennung der CA durch den Katholizismus wäre ein Akt der Öffnung gegenüber dem Evangelium und gegenüber einem evangeliumsgemäßerem Verständnis der Kirche — und damit zugleich eine Prüfung. Doch das Bemühen um Umkehr wird ausgeglichen durch eine größere Freiheit, den Lutheranern brüder-

lich diejenigen Fragen zu stellen, die dem Katholizismus am Herzen liegen und die sehr oft auch Fragen um des Evangeliums willen sind. Die Aufhebung der Klöster z.B. war ein Irrtum: die religiösen Orden sind immer Quellen gewesen, aus denen die Kirche Kräfte des Evangeliums geschöpft hat⁶.

Man könnte beschließen, sich in den Versuch einer *gemeinsamen* Interpretation der CA zu stürzen. Das würde die Möglichkeit bieten, die Meinungsverschiedenheiten besser einzuschätzen und den Antipapismus der anderen lutherischen Bekenntnisschriften einer Kritik zu unterziehen. Doch ein solches Unternehmen hat nur dann Sinn und Zweck, wenn es im Klima einer gemeinsamen Bezeugung des Evangeliums geschieht. Der Malta-Bericht über das Evangelium und die Kirche ist schon in diesem Geiste entstanden. Eine katholische Rezeption der CA wäre die logische Folge der Arbeit, die die Theologen der gemeinsamen Kommission schon geleistet haben.

Der Reichstag von Augsburg hätte zu einem Konzil führen können⁷, das nicht das Konzil von Trient gewesen wäre. Die Wiedergutmachung einer verpaßten Gelegenheit (und welche Gelegenheit!) mag es rechtfertigen, daß sich Rom wenigstens einmal in die Schule derer begibt, die den Weg der Abkehr nur gegangen sind, weil sie als erste das Abenteuer des Evangeliums gewagt haben.

ANMERKUNGEN

¹ D. C. 1725 (7.-21. August 1977), S. 735. Ich bin in meinen Überlegungen ausgegangen von dem Artikel von R. Frieling, Katholische Anerkennung der CA, in: Materialdienst des Konfessionskundl. Instituts Bensheim 27. Jhg., Nr. 5/6 (Sept.-Dez. 1976), S. 85. Dabei habe ich viele Fragen nicht behandeln können. Cf. W. Maurer, Historischer Kommentar zur CA, 1 (Einleitung und Ordnungsfragen), 1976. Th. Beer, M. Habitzky, in: Catholica 30 (1976), S. 77-88. V. Pfnür, Einig in der Rechtfertigungslehre? Die Rechtfertigungslehre der CA (1530) und die Stellungnahme der kathol. Kontroverstheologie zw. 1530 und 1535, Wiesbaden 1970; Anerkennung der CA durch die kathol. Kirche? in: Internat. kathol. Zeitschr. 4 (1975), S. 298-307. H. Immenkötter, Um die Einheit im Glauben. Die Unionsverhandlungen des Augsburger Reichstages im Aug. u. Sept. 1530, Münster 1973. H. Schütte, Um die Wiedervereinigung im Glauben, 1959². Zum Text der CA: Neben der kritischen Ausgabe „Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche“ siehe: La Confession d'Augsbourg 1530, Editions luthériennes, Paris-Strasbourg 1949. Die Texte zu „Katholische Anerkennung des Augsburger Bekenntnisses?“ liegen als Ökumenische Perspektiven Nr. 9 inzwischen vor (Anm. des Verlages).

² F. Gaquere, Les suprêmes appels de Bossuet à l'unité chrétienne, Paris, Beauchesne 1969, S. 211-212. G. macht sich diesen Bericht zueigen, den er von einem der Herausgeber der Werke Bossuets übernimmt.

³ Offizieller englischer Text. Vgl. P. Meinhold, Ökumenische Kirchenkunde, 1962, S. 296.

⁴ Cf. R. Mehl, „La place de la confession de foi dans l'élaboration dogmatique“, in: Parole et dogmatique. Hommage à Jean Bosc, Paris 1971, S. 214-225.

⁵ Ich bin mir dessen bewußt, daß viele Lutheraner sich kaum für die CA interessieren. Ich vermeide es, Beispiele zu nennen. Hier liegt vielleicht die größte Schwierigkeit für eine Anerkennung der CA durch Rom: der Papst kann nicht lutherischer sein als die Lutheraner. Eins ist gewiß, nämlich daß die CA für den Katholizismus eine Garantie für die *Identität* der lutherischen Kirchen ist.

⁶ „... so ist es doch keine Frage, daß mit seiner Ablehnung (i. e. des Mönchstums) der Reformation für die Einlösung des Evangeliums wertvolle Möglichkeiten verlorengegangen sind ...“, Meinhold, op. cit., S. 324.

⁷ „Die *Confessio* wird von außen gefordert, sie ist ein ausdrücklicher Befehl der traditionellen Kirche an die neuen Kirchen im Hinblick auf ein Konzil der Reform und der Versöhnung, das sich anbahnt“, P. Chaunu, *Le temps des Réformes*, Paris 1975, S. 517.